

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA)

Im Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt nahmen Organisation und Durchführung der Europawahl breiten Raum ein. Die Rechnungsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung ordnungsgemäß arbeitet. Die Kommunalaufsicht stellte fest, dass sich die Finanzsituation der Gemeinden entschärft hat.



Bei der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 3. April 2014 wurde entschieden, alle eingegangenen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 25. Mai zuzulassen.

Seit Anfang 2013 bilden die bisherigen Ämter „Kommunalamt“ und „Kreisrechnungsprüfungsamt“ eine neue Organisationseinheit, welche als Stabsstelle dem Landrat direkt unterstellt ist. Die früher selbstständigen Ämter finden sich mit ihren jeweiligen Aufgabengebieten nunmehr in zwei getrennten Sachgebieten wieder. Nach zwischenzeitlich zwei Jahren kann man die Zusammenführung sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht als äußerst erfolgreich bezeichnen.

1. Sachgebiet Kommunalaufsicht (Kommunalamt)

Das Sachgebiet Kommunalaufsicht übernimmt als untere Verwaltungsbehörde die Aufgaben der Rechtsaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises (ohne Große Kreisstädte Bad Mergentheim und Wertheim), die Zweckverbände, die örtlichen Stiftungen und die Wasser- und Bodenverbände. Inhalt der Rechtsaufsicht sind insbesondere die Klärung, die Genehmigung und die Prüfung kommunalverfassungsrechtlicher und kommunalfinanzrechtlicher Angelegenheiten. Des Weiteren werden die Themen öffentliches Na-

mensrecht, Personenstandsaufsicht über die Standesämter im Kreisgebiet (einschließlich Große Kreisstädte), Organisation der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kreistagswahlen, staatliches Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit den Angelegenheiten der Bundes- und Landesoberkasse sowie Ordens- und Ehrenzeichen bearbeitet. Schließlich nimmt der Amtsleiter die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Hauses wahr.

1.1 Die Gemeinden im Blickpunkt

Der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterstehen 16 Gemeinden, sieben Zweckverbände, zwei Stiftungen und 27 Wasser- und Bodenverbände. Neben der alljährlichen Prüfung der Haushaltspläne und der kommunalen Satzungen standen wiederum die Beratung und Unterstützung der Gemeinden in vielen Rechts-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten im Mittelpunkt der Tätigkeiten; aber auch die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Antragsstellung für Zuweisungen aus

den verschiedenen Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg (z.B. Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Stadtсанierung, Ausgleichstock, Tourismus- und Sportförderung etc.) nahm einen breiten Raum ein.

Nachdem im Haushaltsjahr 2014 die positive Konjunktorentwicklung anhielt, konnten die Gemeinden weiterhin spürbare Mehreinnahmen verzeichnen. Die bisher bei vielen Gemeinden vorherrschende angespannte Finanzsituation konnte so weiter entschärft werden. Viele Kommunen im Main-Tauber-Kreis konnten nach den Jahren 2011 bis 2013 auch im Haushaltsjahr 2014 Zuwächse bei der Gewerbesteuer verzeichnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat sich bei einigen Gemeinden die positive Entwicklung der Steuerkraft in den Vorjahren allerdings als Berechnungsgrundlage für die allgemeinen Finanzaufweisungen aus dem FAG bemerkbar gemacht, sodass diese Einnahmequel-

le teilweise rückläufig war. Die Gesamtausgaben der Kommunen für den Sozialbereich liegen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die nun schon einige Zeit anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene stabilere Einnahmesituation der Gemeinden wecken bei manchen Bürgern und auch bei den kommunalen Entscheidungsträgern viele Wünsche. Diese sind jedoch mit Blick auf die langfristige Finanzsituation (Stichwort „dauernde Leistungsfähigkeit“) und einen teilweise immer noch überdurchschnittlichen Schuldenstand mit viel Augenmaß bei der Haushaltsplanung und der Haushaltsgenehmigung zu betrachten. Trotz der erkennbaren Verbesserung bei den Kommunal финанzen kann es noch keine endgültige Entwarnung geben.

Die Kommunen sollten nicht außer Acht lassen, dass das derzeitige günstige konjunkturelle Umfeld genutzt werden sollte, um die Konsolidierung der Haushalte verstärkt fortzuführen. Mit anderen Worten ist es geboten, die jährliche Neuverschuldung jetzt zu vermindern und, soweit es die Finanzlage erlaubt, mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen bzw. fortzufahren. Neue, langfristig öffentliche Finanzmittel bindende Maßnahmen sollten nur in Angriff genommen werden, wenn sie durch Entlastungen an anderer Stelle des jeweiligen Haushaltes abgesichert werden.

Nichtsdestoweniger waren die Gemeinden wegen des dringenden Bedarfs in der Infrastruktur in der Pflicht, umfangreiche Investitionen in Angriff zu nehmen. Beispielgebend seien hier der



Ein ganzer Tisch voller Wahlunterlagen und drum herum (beginnend vorne links) die Kolleginnen und Kollegen Katharina Gabriel, Verena Bamberger, Corina Wolanin, Michael Haas, Andreas Dohn und Florian Bick: Die Wahlprüfung war eine umfangreiche, wichtige und schwierige Aufgabe, die von einem ämterübergreifenden Team gemeinsam gemeistert wurde.

Hochwasserschutz, die Konversionsanstrengungen, die Stadtsanierung sowie Vorhaben zur Bildung und Kleinkindbetreuung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genannt.

1.2 Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Einen breiten Raum nahm insbesondere im ersten Halbjahr 2014 die Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl am 25. Mai ein. Viel Kraft und Energie, auch ämterübergreifend, waren vom Amtsleiter und seinen Mitarbeitern als zuständige Wahlbehörde für das Landkreisgebiet gefordert. Für die Europawahl und die Kreistagswahl arbeitete man mit Landrat Reinhard Frank als Kreiswahlleiter an der Spitze. Für die Gemeinderatswahlen und die Ortschaftsratswahlen war man kraft Gesetz Wahlprüfungsbehörde für alle Städte und Gemeinden des Kreises.

Die Durchführung der Kreistagswahl vor Ort übernahmen die jeweiligen Gemeinden. In der Vorbereitungsphase waren jedoch viele formale Verfahrensschritte zu bewältigen. Angefangen bei der Bildung des Kreiswahlausschusses bereits im Jahr 2013, über die Bekanntmachung der Wahl, die Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge, die Bekanntmachung der Kandidaten, bis hin zur Auftragserteilung für den Druck der Stimmzettel und der Wahlinformationen sowie dessen Verteilung an die Gemeinden nahmen die Arbeiten im Vorfeld einen großen Raum ein. Am Wahltag wurden die aus den Wahllokalen von den Gemeinden gesammelten Wahlergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst und an die Landeswahlleiterin nach Stuttgart gemeldet.

Gewählt wurde der Kreistag des Main-Tauber-Kreises in sieben Wahlkreisen mit jeweils unterschiedlicher Sitzver-

teilung: Wertheim sieben Sitze, Freudenberg-Külsheim-Werbach vier Sitze, Großrinderfeld-Königheim-Tauberbischofsheim sechs Sitze, Lauda-Königshofen vier Sitze, Boxberg-Grünsfeld mit Ahorn, Assamstadt und Wittighausen fünf Sitze, Bad Mergentheim sieben Sitze und Creglingen-Igersheim-Niederstetten-Weikersheim sieben Sitze, mithin also insgesamt 40 Sitze. Von den 108.436 Wahlberechtigten im Main-Tauber-Kreis machten 60.435 Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch (Wahlbeteiligung 57,73 Prozent) und verteilten insgesamt 328.521 gültige Stimmen auf 245 Bewerber. Nach Auswertung aller Stimmen entfielen auf die CDU 23 Sitze (davon vier Ausgleichssitze), auf die FWV neun Sitze (davon ein Ausgleichssitz), auf die SPD acht Sitze, auf die Grünen vier Sitze, auf die FDP zwei Sitze (davon zwei Ausgleichssitze), auf Die Linke ein Sitz (Ausgleichssitz) und auf die FBW ebenfalls ein Sitz. Damit ist der Kreistag in der laufenden Amtsperiode wieder mit 48 Kreisräten besetzt.

Vorrang am Wahlabend bei der Auszählung in den Wahllokalen und auch bei der Ergebnismeldung nach Stuttgart hatte die am gleichen Tag stattgefundenen Europawahl. Hier wurden im Vorfeld die Wahlunterlagen vom Land bereitgestellt und mussten an die Gemeinden weiterverteilt werden. Bei einer Wahlbeteiligung von 57,42 Prozent erreichten unter den 24 angetretenen Parteien folgende die besten Ergebnisse im Landkreis: CDU 49,24 Prozent, SPD 20,93 Prozent, Grüne 7,79 Prozent, AfD 6,77 Prozent, Die Linke 3,09 Prozent, die FDP 2,78 Prozent und die Freien Wähler 2,24 Prozent.

Ebenfalls am 25. Mai 2014 wurden in Baden-Württemberg die Vertreter in den Gemeinderats- und Ortschaftsratsgremien neu gewählt. Hier waren die jeweiligen Gemeinden eigenverantwortlich für die Durchführung zuständig. Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt fungierte hier im Vorfeld hauptsächlich als Beratungsstelle und stand für die Klärung zahlreicher Fragen aus der Praxis zur Verfügung.

In der Woche nach den Wahlen begann dann eine weitere Herkulesaufgabe. Die Gemeinden mussten ihre Wahlunterlagen dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis als Wahlprüfungsbehörde vorlegen. Mit ämterübergreifender Unterstützung wurden die Wahlniederschriften, die ungültigen Stimmzettel und ungültigen Stimmen der Europawahl, der Kreistagswahl, der Gemeinderatswahlen und der Ortschaftsratswahlen mit insgesamt 209 Wahlbezirken und Wahllokalen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

1.3 Reform des Gemeinde-wirtschaftsrechts und Einführung der Doppik

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR), der sogenannten Kommunalen Doppik, sind vom Landtag von Baden-Württemberg in der letzten Legislaturperiode am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden. Die Kommunen müssen nach aktueller Gesetzeslage bis spätestens 2020 ihren ersten kommunalen Gesamtabschluss nach neuem Recht erstellen, mit dem Rechnung über sämtliche Aktivitäten gelegt und in der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung dargestellt wird.

Mit einer Einführung des NKHR geht in den Kommunalhaushalten ein Paradigmenwechsel von der Kameralistik,



Die neu gewählten Kreisräte wurden am 23. Juli 2014 bei der konstituierenden Sitzung des Kreistages in der Wandelhalle in Bad Mergentheim verpflichtet.

einer zahlungsorientierten Darstellungsform, in der im Wesentlichen nur Geldflüsse betrachtet werden, auf die Veranschlagung und Buchung des Ressourcenverbrauchs (Aufwand und Ertrag) sowie der Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen) in einem doppischen Rechnungswesen einher. So berücksichtigt das NKHR beispielsweise auch Abschreibungen, die zwar Aufwand darstellen, aber nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen. Ziel ist dabei, verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig periodengerecht auszugleichen. Mit dem NKHR erhalten die Kommunen betriebswirtschaftliche Instrumente, die die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Kommunalpolitiker und Verwaltungen verbessern und zugleich die Transparenz des Haushaltsgeschehens auch für die Bürger erhöhen.



15 von 16 Gemeinden haben die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Foto: Martin Berk / pixelio.de

1.5 Notariats- und Grundbuchamtsreform

Von künftig insgesamt sechs Grundbuchämtern im badischen Teil des Lan-

des Baden-Württemberg haben mittlerweile fünf ihre Arbeit aufgenommen, eines davon ist seit dem 2. Juli 2012 das Grundbuchamt Tauberbischofsheim. Tauberbischofsheim ist damit einer von 13 Standorten landesweit, an denen die bislang 667 Grundbuchämter künftig konzentriert werden.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Sachgebiet Kommunalaufsicht, muss nach der Grundbuchverfügung im Rahmen der Umstellung auf das automatisierte Abrufverfahren für das maschinell geführte Grundbuch die Rechtmäßigkeit der elektronischen Einsichtnahmen in das Grundbuch anhand der bei den Gemeinden geführten Abrufprotokolle stichprobenweise, in der Regel einmal jährlich, prüfen.

1.6 Haushaltsdaten der Gemeinden

Haushaltsvolumen (ohne Große Kreisstädte):

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2013	rund 169,41 Mio. Euro	rund 50,07 Mio. Euro
2014	rund 160,99 Mio. Euro	rund 52,27 Mio. Euro

(2014 ohne die Stadt Tauberbischofsheim, da sie zum 1. Januar 2014 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt hat).

Zuschüsse an die Gemeinden:

Aus dem Ausgleichstock 2014 erhielten die Städte und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises (ohne Große Kreisstädte) zur Durchführung einmaliger Vorhaben folgende Zuweisungen:

Jahr	Anträge		Zuschusssummen	
	Zahl d. Anträge	davon bewilligt	beantragt	bewilligt
2013	22	17	9,139 Mio. Euro	5,295 Mio. Euro
2014	15	11	6,857 Mio. Euro	3,220 Mio. Euro

Gefördert wurden in der Hauptsache der Umbau/Neubau und die Sanierung von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Dorfgemeinschaftshäuser) sowie Straßenbaumaßnahmen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 stellte im Main-Tauber-Kreis die erste der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterstehende Stadt auf das NKHR um (Tauberbischofsheim). Eine Umfrage bei den Gemeinden des Landkreises Ende des Jahres 2014 ergab, dass die überwiegende Mehrheit der Kommunen den ersten doppischen Haushalt für das Jahr 2019 anvisiert.

1.4 Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Bis zum 31. Dezember 2014 haben 15 von 16 Gemeinden, die der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterstehen, die gesplittete Abwassergebühr (Stichwort Niederschlagswasser) eingeführt. Dies war mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

1.7 Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A:

2014 betrug der Hebesatz bei allen 16 Gemeinden, die der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterliegen, 300 und mehr vom Hundert, bei drei Gemeinden 400 und mehr vom Hundert (v. H.).

Jahr	2013	2014
Durchschnittshebesatz	378,00 v.H.	378,41 v.H.

Grundsteuer B:

Der Hebesatz betrug 2014 bei allen 16 Gemeinden 280 und mehr v. H., bei zwölf Gemeinden 330 und mehr v. H..

Jahr	2013	2014
Durchschnittshebesatz	350,13 v.H.	350,40 v.H.

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbesteuer hatte im Haushaltsjahr 2014 eine Gemeinde einen Hebesatz von 330 v. H., 15 Gemeinden hatten einen Hebesatz von 340 v. H. und mehr (Höchstsatz: 380 v. H.).

Jahr	2013	2014
Durchschnittshebesatz	347,98 v.H.	348,18 v.H.

1.8 Verschuldung der Gemeinden

Zum 31. Dezember 2013 wies die Pro-Kopf-Verschuldung in den Gemeinden eine Bandbreite zwischen 58 Euro und 2483 Euro auf. Der Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden lag bei rund 1070 Euro (Kämmereihaushalte ohne Eigenbetriebe). Neun Gemeinden des Main-Tauber-Kreises hatten zu Beginn des Jahres 2014 eine Verschuldung über dem Landesdurchschnitt, davon fünf Gemeinden mit mehr als 1300 Euro je Einwohner.

Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden (ohne Eigenbetriebe, ohne Große Kreisstädte)		
Stand	Gesamtverschuldung	je Einwohner
31. Dezember 2012	60,4 Mio. Euro	697 Euro
31. Dezember 2013	56,6 Mio. Euro	660 Euro

Zu den Schulden der Gemeinden im kommunalen Haushalt sind die Schulden der Eigenbetriebe (Sondervermögen) hinzuzuzählen. Die sechs kreisangehörigen Gemeinden, die Eigenbetriebe gegründet haben, weisen für diese Eigenbetriebe einen Schuldenstand in Höhe von insgesamt rund 42,85 Millionen Euro aus (Vorjahr: 41,67 Millionen Euro). Dies entspricht bei den Eigenbetrieben einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund 499 Euro.

1.9 Nettoinvestitionsrate

Die finanzielle Leistungskraft der Gemeinden wird im Wesentlichen durch die frei verfügbaren Haushaltsmittel bestimmt. Die sogenannte Nettoinvestitionsrate ergibt sich aus dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes (= Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) abzüglich der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten.

Die Nettoinvestitionsraten, die wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts im jeweiligen Haushaltsjahr, haben sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2014 etwas verschlechtert. Nach der Haushaltsplanung erreichten zwölf der insgesamt 15 kreisangehörigen Gemeinden, die noch die Kameralistik anwenden, eine Zuführungsrate, um die Schuldentil-

gung bewirken zu können (Mindestzuführung). Bei drei Gemeinden konnte laut Haushaltsplan keine ausreichende Zuführung mehr in Höhe der Kredittilgungen erreicht werden, bei zwei Gemeinden war sogar (planmäßig) eine umgekehrte Zuführung an den Verwaltungshaushalt notwendig, damit die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgabemittel bereitgestellt werden konnten.

Jahr	2013	2014
Nettoinvestitionsrate je Einwohner (laut Haushaltsplan)	52 Euro	44 Euro

(2014 ohne die Stadt TBB, da sie zum 1. Januar 2014 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt hat).

1.10 Rücklagenwirtschaft

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben der Verwaltungshaushalte nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft (gesetzlicher Mindestbetrag).

Zum 31. Dezember 2014 beträgt der Stand der Mindestrücklage aller 15 kreisangehörigen Gemeinden, die noch die Kameralistik anwenden, 3,108 Millionen Euro (36 Euro je Einwohner), tatsächlich beläuft sich der Stand der

Rücklage am 31. Dezember 2014 auf rund 6,883 Millionen Euro (80 Euro je Einwohner); diese Angaben sind den Haushaltsplänen der Städte und Gemeinden entnommen. Sie verfügen somit noch über freie Rücklagenmittel in Höhe von rund 3,775 Millionen Euro (44 Euro je Einwohner), die hauptsächlich als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionsvorhaben oder aber zum Ausgleich der konsumtiven Ausgaben im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden (Substanzverzehr).

1.11 Bürgermeisterwahlen

Im Kalenderjahr 2014 fand im Kreisgebiet nur eine Bürgermeisterwahl statt. Am 9. November 2014 wurde in Freudenberg am Main Roger Henning im ersten Wahlgang mit 54,5 Prozent der abgegebenen Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt.

1.12 Personenstandswesen

Das Landratsamt ist untere Aufsichtsbehörde über die 18 Standesämter im Main-Tauber-Kreis (einschließlich Große Kreisstädte Bad Mergentheim und Wertheim). Neben der Fachaufsicht, wozu insbesondere die Prüfung der Standesämter gehört, sind als besondere Aufgaben die Fortführung der Zweitbücher, die Prüfung der von den Standesbeamten vorzulegenden Personenstandsfälle mit Auslandsberührung sowie die Beteiligungsverfahren bei Berichtigungsanträgen und Zweifelsvorlagen an das Amtsgericht zu nennen.

Die Schulungen zur Aus- und Fortbildung der Standesbeamten führte das



In Freudenberg wurde Roger Henning, hier gemeinsam mit seiner Familie und weiteren Gratulanten, zum Bürgermeister gewählt.

Landratsamt im Jahre 2014 in Luda-Königshofen und Assamstadt durch. Im Mittelpunkt der Schulungen standen die Rechtswahl gemäß Art. 10 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, die wichtigsten Änderungen der Verwaltungsvorschrift zum Personen-

standsgesetz sowie das gerichtliche Berichtigungsverfahren nach § 48 Personenstandsgesetz.

Behördliche Namensänderungen wurden im Jahre 2014 in 14 Fällen beantragt und in 12 Fällen durchgeführt. Hierbei handelte es sich sowohl um die Änderung von Familien- als auch Vornamen bei Kindern und Erwachsenen.



Das Landratsamt ist untere Aufsichtsbehörde über die 18 Standesämter im Main-Tauber-Kreis.
Foto: Stefan Heerdegen / pixelio.de



Exkursion des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes Main-Tauber e.V.: Es wurde erneut der Jahresabschluss des Vereins geprüft.

2. Sachgebiet Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt)

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus dem Gesetz (Gemeindeordnung §§ 110 ff.). Umfangreiche Prüfungen und Beratungen zum ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2011 prägten die Arbeit und den Ressourceneinsatz des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2014. Nach Vorlage des endgültigen Werkes Ende Juli konnte dieser am 15. Oktober 2014 vom Kreistag festgestellt werden.

Aus den im Jahr 2014 insgesamt durchgeführten Prüfungen war wiederum die Erkenntnis zu gewinnen, dass die Verwaltung, abgesehen von geringeren Mängeln, insgesamt ordnungsgemäß arbeitet. Diese Erkenntnis besteht trotz finanzwirksamer Feststellungen im Einzelfall.

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung. Demgemäß werden im Laufe des Jahres Prüfungen mit

wechselnden Schwerpunkten und nach verschiedenen Methoden und Systemen vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse werden für die Beteiligten und den Landrat in Prüfungsberichten dargestellt.

Neben der Prüfung des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses 2011 wurden unter anderem

- über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Energie- und Immobilienmanagement und Kloster Bronnbach,
- über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 des Tourismusverbandes Liebliches Taubertal, des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes Main-Tauber e.V., der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH,
- über Prüfungen im Sozialbereich,
- über Einzelprüfungen von Verwendungsnachweisen (bei Zuwendungen des Landes etc.) berichtet.

Schwerpunkt bei den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung ist die Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Sondervermögen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen laufenden unterjährigen Prüfungen und Jahresabschlussprüfungen. Die Prüfungen finden mit unterschiedlicher Gewichtung sowohl im Rahmen der Prüfung von Einzelakten als auch von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete statt. Dabei geht es nicht nur darum, Mängel und Fehler aufzudecken, sondern diese künftig möglichst zu vermeiden. Hier hilft auch die angebotene und praktizierte präventive Beratung durch die Prüfung.

2.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Der Kreistag hat am 24. März 2010 beschlossen, ab dem Jahr 2011 das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) einzuführen. Der Haushalt 2011 war der erste in der Form der neuen kommunalen Doppik.

Wesentlicher Inhalt dieser Reform ist der vollständige Ausweis der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 waren diese Posten zu bewerten und entsprechend auszuweisen. Sie bildet die Grundlage für alle nachfolgenden Jahresabschlüsse und ermöglicht die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs. Das Rechnungsprüfungsamt war in das Verfahren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz in vielen Einzelfragen begleitend eingebunden. Vielfach wa-

ren Besprechungen und Erörterungen mit der Kämmererei und den Fachämtern erforderlich. In problematischen Einzelfällen und bei Zweifelsfragen wurde auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) beratend eingeschaltet.

Die Eröffnungsbilanz vom 1. Juli 2013 schließt mit einem Volumen von 145,3 Millionen Euro ab. Das Prüfungsverfahren als Grundlage für die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag wurde durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 17. Juli 2013 festgestellt.

Der erste doppische Jahresabschluss 2011 wurde mit Datum 25. Juli 2014 endgültig aufgestellt und sodann zur Prüfung vorgelegt. Das Volumen der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 109,5 Millionen Euro. Bei der Investitionsrechnung sind es 3,7 Millionen Euro, und die Bilanzsumme beträgt 141,9 Millionen Euro. Die Verschuldung (Kredite) wurde ohne Neuaufnahme bei Tilgungen von 873.000 auf 11,9 Millionen Euro zurückgeführt.

Mit Bericht vom 15. September 2014 konnte nach durchgeführter örtlicher Prüfung die Empfehlung für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag erteilt werden. Diese erfolgte in der Kreistagssitzung am 15. Oktober 2014.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wie auch des Jahresabschlusses 2011 durch die GPA hat Ende November begonnen.

2.2. Verwendungsnachweise

Staatliche Zuwendungsgeber verlangen in der Regel die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise. Geprüft wurden:

- der Verwendungsnachweis über die Förderung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (Volumen: 154.000 Euro)
- der Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege – Weiterbewilligung an den Tagesmütterverein Main-Tau-

ber-Kreis e.V. (Volumen: 110.000 Euro)

- der Verwendungsnachweis Landeszuschuss für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke (Volumen: 334.000 Euro)
- der Verwendungsnachweis Landeszuschuss für den kommunalen Suchtbeauftragten (Volumen: 35.000 Euro)
- der Verwendungsnachweis Bundeszuschuss für Frühe Hilfen und Familienhebammen (Volumen: 73.000 Euro)
- verschiedene Verwendungsnachweise beim Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ (Volumen: 36.000 Euro).

Das Gesamtvolumen bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen lag bei rund 740.000 Euro. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel konnte jeweils bescheinigt werden.

2.3. Soziale Sicherung

Die Aufwendungen für soziale Sicherung belasten den Kreishaushalt nach wie vor in hohem Maße. Die gewährten Leistungen werden deshalb im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unter Anlegung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in die Prüfung einbezogen und auf ihre förmliche, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises wie auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen erforderte eine hohe



Radtouristen unterwegs: Es wurden auch wieder Verwendungsnachweise des Tourismusverbandes „Liebliches Taubertal“ geprüft.

Konzentration der Prüfungskräfte. Im Vergleich zu Vorjahren war neben der Prüfung sozialleistungsrechtlicher Belange im Rahmen des Jahresabschlusses (z.B. Forderungen aus Transferleistungen) nur begrenzt Raum für vertiefte Schwerpunktprüfungen im Sozialbereich.

Die örtliche Prüfung musste sich daher auf eine Prüfung von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII beim Sozialamt sowie eine noch abzuschließende Prüfung des Bereiches Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beschränken.

Die Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS, früher: Landeswohlfahrtsverband LWV) mit einem Gesamtvolumen von rund 60.000 Euro wurden vollständig geprüft. Es handelt sich hierbei um Erstattungen für Fälle der überörtlichen Kostenträgerschaft im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (§ 108 Sozialgesetzbuch – SGB – XII sowie §§ 89 ff SGB VIII).

2.4. Kassenprüfungen

Eine weitere gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe ist die unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse. Die Kassenprüfung umfasst im Wesentlichen eine Kassenbestandsaufnahme und die Prüfung, ob die Kassengeschäfte insgesamt ordnungsgemäß ausgeführt werden. Hierzu gehört unter anderem die Feststellung, ob der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, die erforderlichen Belege vorhanden sind und sie nach Form und Inhalt den Vorschriften ein-



Es fanden wieder viele Kassenprüfungen statt. Foto: Uwe Schlick /pixelio.de

schließlich jeweiliger Dienstanweisungen entsprechen, oder die Geldmittel bestmöglich disponiert werden.

Die jährlich durchzuführende unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt. Auch Zahlstellen und Handvorschüsse sind nach den gesetzlichen Bestimmungen in bestimmten Zeitabständen (i.d.R. alle zwei Jahre) zu prüfen. Im Landkreis verteilt gibt es insgesamt 21 Zahlstellen und 24 Handvorschüsse. Derzeit werden 18 Zahlstellen und 12 Handvorschüsse einer Kassenprüfung unterzogen.

2.5. Beratungen

Das Rechnungsprüfungsamt ist auch häufig präventiv tätig. So werden bereits im Vorfeld von Entscheidungen – meist auf Anfrage – Beratungen durchgeführt. Beispielhafte Themen sind hier innerdienstliche Regelungen (Zuständigkeitsordnung), Satzungen, haushalts- und kassenrechtliche

Fragestellungen, Fragen zu Gebührenfestsetzungen, Buchführung und Bilanzierung, Eigenbetriebsrecht und Vergaberecht.

Ziel dieser präventiven Arbeit ist, mögliche Fehler oder Mängel bereits im Vorfeld der Sachentscheidung zu vermeiden und damit ein höheres Maß an Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

2.6. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Prüfung ist insbesondere für kleinere Rechnungsprüfungsämter von erheblicher Bedeutung. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Kreisen bringt nützliche Erkenntnisse. Das Rechnungsprüfungsamt ist deshalb Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter. Neben dem Informationsaustausch dienen die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft, die in der Regel zweimal jährlich stattfinden, der Erörterung komplexer, allgemein bedeutsamer Problemstellungen der Finanzkontrolle.

Weitere Kontakte bestehen zu Arbeitsgemeinschaften der Prüfungsämter anderer Landkreise und Städte in Baden-Württemberg, zum Teil auch bei Workshops einzelner Fachgebiete. In diesem Rahmen werden auch Checklisten und Ablaufpläne für Prüfungen erarbeitet und damit Standards geschaffen, die der Finanzkontrolle in den Landkreisen als einheitliche Arbeitsbasis dienen können.